

Weltkirchliche Förderung im Bistum Mainz

Vergabeausschuss Weltkirche

1. Grundlagen weltkirchlichen Engagements im Bistum Mainz

Das Rahmenleitbild des Bistums Mainz sowie der Visionstext für den pastoralen Weg 2030 stellen den **Aspekt des Teilens** in den Mittelpunkt des Handelns des Einzelnen und der Einrichtungen innerhalb des Bistums. Als „Teil des weltweiten Volkes Gottes [sind wir] dazu berufen und gesendet, Zeichen und Werkzeug der Nähe und Zuwendung Gottes zu allen Menschen zu sein.“ (Leitbild) Wir wollen eine Kirche sein, die teilt: Ressourcen (wir teilen finanzielle Ressourcen und gehen sorgsam und nachhaltig mit bestehenden Ressourcen um und vermeiden Ausbeutung in jeder Hinsicht), Leben (an den Lebenszusammenhänge der Menschen orientiert, erkennen wir kulturelle und religiöse Vielfalt an und fördern den friedlichen Dialog), Glauben (als Teil einer weltweiten Glaubensgemeinschaft beten wir für- und miteinander) und Verantwortung (wir kommunizieren und praktizieren christliche Werte in Gesellschaft in Bezug auf gerechte Verteilung). (vgl. Visionstext).

Aus dieser Haltung heraus werden finanzielle Mittel des Kirchensteuerhaushaltes gemäß ihrer Vergabeordnung verwandt, um solidarisch Projekte und Maßnahmen im Bereich der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen.

2. Ziele und Schwerpunkte der Mittelvergabe

Das Bistum Mainz orientiert sich in seiner weltkirchlichen Mittelvergabe an den zehn Grundregeln der Sachverständigengruppe für weltkirchliche Aufgaben – Partnerschaft mit den Armen (2004) https://weltkirche.katholisch.de/dokumente/Studie_Partnerschaft_mit_den_Armen.pdf

Diese sind zentral für den Zugang zum Thema aus weltkirchlicher Sicht. Sie lauten im Einzelnen. *Achtung der Menschenwürde, Gemeinsame Ziele, Verantwortete und transparente Partnerwahl, Wechselseitige Konditionalität, Anerkennung der Eigenständigkeit, Gegenseitige Ergänzung, Zuverlässigkeit und Dauerhaftigkeit, Rechenschaftspflicht und Transparenz, Faire Regeln der Konfliktaustragung (a priori festgelegt), Gemeinsame Verantwortung im Falle des Scheiterns*

Die Mittelvergabe aus dem Bistum Mainz setzt sich zum Ziel, Menschen in anderen Ortskirchen solidarisch zu unterstützen, Grundbedürfnisse zu sichern und den Evangelisierungsauftrag erfüllen zu können. Die Vergabe orientiert sich bindend an den Prinzipien einer nachhaltigen und armutsorientierten Entwicklungs- und Evangelisierungsarbeit im Einsatz für ein menschenwürdiges Leben und die Bewahrung der Schöpfung. Das schließt bevorzugt die verstärkte Zusammenarbeit mit denjenigen anderen Ortskirchen ein, zu denen eine Verbundenheit besteht. Es geht um ein offenherziges wechselseitiges Teilen der jeweiligen Ressourcen.

3. Formale Kriterien der Förderung

Antragsberechtigt sind Diözesen, Ordensgemeinschaften, Institute und andere Organisationen mit eigener Rechtsfähigkeit (auch zivilgesellschaftliche Organisationen) weltweit.

Die Gewährung einer Förderung bedarf eines schriftlichen Antrags an das Bischöfliche Ordinariat Mainz. Die Projektbeschreibung muss folgende Bestandteile beinhalten und Rückfragen standhalten:

- die Zielsetzung des Vorhabens, die begünstigten Zielgruppen und die Maßnahmen zur Projektumsetzung;
- die Vorgesichte und das Projektumfeld des Projektes;
- einen Zeitplan zur Umsetzung und Abschluss des Projektes;
- eine Kostenkalkulation und einen Finanzierungsplan, aus dem die Gesamtkosten und die Beteiligung ggf. anderer Kostenträger ersichtlich sind und der die wirtschaftliche Planung sowie eine angemessene Eigenleistung erkennen lässt;

- ein Schutzkonzept oder Nachweis über alle geeigneten Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen
- eine Empfehlung des Ortsordinarius bzw. der Ordensoberen;
- eine transparente Darstellung des Projektes und die begründete Annahme, dass die mit der Durchführung betrauten Personen/Personen-gruppen vertrauenswürdig und leistungsfähig sind

Stipendien für postgraduale Studien der Theologie werden im Rahmen des Albertus-Magnus-Programms der DBK unter Anwendung der jeweils gültigen Regeln gewährt.

Institutionen, die Fördermittel erhalten, bestätigen den Erhalt von Zuwendungen und legen einen Bericht über den Projektverlauf, die Zielerreichung, ggf. eine Evaluierung und die Verwendung der Mittel, ggf. ergänzt um ein externes Audit vor.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Einmalige zweckgebundene Zuwendungen berechtigen nicht zu Folgeleistungen.

Die Gewährung von Förderungen geschieht in enger Absprache mit den kirchlichen Hilfswerken: Adveniat, Caritas international, Kindermissionswerk, Misereor, Missio, Renovabis.

An diese Hilfswerke gerichtete und als förderungswürdig eingestufte und dem Bistum Mainz zur Refinanzierung vorgeschlagene Projekte können in die Mittelvergabe einbezogen werden.

4. Vergabeausschuss

Das Bistum Mainz unterstützt über den Vergabeausschuss Weltkirche finanziell sozial-pastorale Projekte. Die Gelder werden jährlich als operative Gelder aus dem Kirchensteuerhaushalt bereitgestellt.

Beratungs –und Entscheidungswege über die Mittelvergabe erfolgen durch den Vergabeausschuss.

- Leitung: Mitglied der Bistumsleitung mit Zuständigkeit Weltkirche
- Die hauptamtlichen Mitglieder werden aus den Dezernaten benannt und durch die Leitungskonferenz bestätigt.
- Als ehrenamtliche Mitglieder können Personen aus folgenden Bereichen ernannt werden:
 - Internationale Partnergruppe Bistum
 - Zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich Entwicklungszusammenarbeit
 - Ökumene

Der Vergabeausschuss tagt viermal jährlich und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Er tagt in Präsenz oder Videokonferenz. In begründeten Einzelfällen sind Entscheidungen im Umlaufverfahren möglich. Der Vergabeausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Projektanträge werden vor ihrer Beratung in Zusammenarbeit mit dem Team Weltkirche und den kirchlichen Hilfswerken hinsichtlich ihrer Forderungswürdigkeit geprüft. Ein Zuschuss Nothilfe bis 5000 Euro ist einmalig auch ohne Genehmigung des Vergabeausschusses möglich, wird aber ebenfalls erfasst und als Berichtsteil in den Ausschüssen vorgestellt.

Mit den jeweiligen Projektpartnern wird ein Vertrag geschlossen, in dem die Förderbedingungen anerkannt werden. Dazu gehört die Vorlage aller notwendigen Dokumente bei Antragstellung (Finanzplan, Empfehlung Ortsbischof oder Ordensobere, Bestätigung und bestenfalls Vorlage Schutzkonzept, Kontaktperson, Ablaufplan und Verpflichtung zur Erstellung eines Schlussberichts). Die unterschriebenen Verträge gelten als Bedingung zur Auszahlung, die über die Bistumskasse veranlasst wird. Die Gelder werden als reine Zuschüsse gewährt, der Nachweis der Gemeinnützigkeit und andere steuerliche Pflichten im Zielland liegen bei den Empfängern.